

# Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus und Klara – Usinger Land



*St. Franziskus und Klara · Hans-Böckler-Straße 1-3 · 61267 Neu-Anspach*

**Pfarrer: Tobias Blechschmidt**

**Katholische Kirchengemeinde  
St. Franziskus und Klara - Usinger Land**  
Hans-Böckler-Straße 1-3  
61267 Neu-Anspach  
Tel. 06081-58766-0

13.10.2022

## **PFARRBRIEF**

### **Der Winter als Herausforderung – Energiekrise trifft unsere Pfarrei hart.**

Liebe Schwestern und Brüder,

die aktuelle Energiekrise trifft nicht nur Sie, sondern auch uns als Pfarrei St. Franziskus und Klara trotz staatlicher Regelungen zum Gaspreis sehr hart.

Wir müssen beim Gas, Heizöl und Strom von gravierenden Kostensteigerungen von bis zu 380 % ausgehen. So steigt beispielweise der Gaspreis von 7 Cent auf 25,07 Cent. In Centbeträgen klingt das wenig, aber in Summen wird das Ausmaß deutlich. Für eine Pfarrei, die beispielsweise bisher 65.000 Euro für Gas pro Jahr gezahlt hat, bedeutet dies eine Erhöhung auf mindestens 237.000 Euro. Unser Strompreis wird nach aktueller Aussage des Bistums bei 80,38 Cent liegen. Das lässt sich mit dem aktuellen Haushalt unserer Pfarrei nicht darstellen und würde uns zeitnah in die Insolvenz führen.

Diese Situation zwingt uns zu harten Maßnahmen, die auch die Gottesdienste und das Gemeindeleben betreffen werden.

Am Wochenende 15./16. Oktober habe ich im Rahmen einer Ansprache, die in allen Gottesdiensten verlesen wurde ausführlich Stellung bezogen und die Notwendigkeit der Maßnahmen erklärt. Diese finden Sie auf unserer Homepage und gibt Ihnen die Möglichkeit, sich ausführlich über die Rahmenbedingungen und Gründe der erforderlichen Maßnahmen zu informieren.

Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat haben intensiv beraten und folgende Maßnahmen beschlossen:

Mit dem erklärten Ziel,

kirchliches Leben in allen Kirchorten weiter stattfinden zu lassen sowie die geltende Gottesdienstordnung nicht zu verändern, vereinbaren der Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Franziskus und Klara – Usinger Land und der Verwaltungsrat der Pfarrei das folgende Maßnahmenpaket, mit dem die gestiegenen Kosten für Energie, nach dem Konzept der Drittellösung des Bistums (siehe unten) gemeinsam geschultert werden sollen.

Unter Einbeziehung der bisher ausgetauschten Argumente und der erhaltenen Orientierung aus dem Bistum und ausgehend von der Überzeugung und festen Absicht, dass

- in allen Kirchorten unserer Pfarrei die pastorale Arbeit und das Ziel der Energieeinsparung Hand-in-Hand gehen sollen und das vor Ort vorhandene Wissen zur Umsetzung und ggfs. Erweiterung des hier beschlossenen Maßnahmenpakets über die Ortsausschüsse umfänglich genutzt und initiiert werden kann;
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auch weiterhin die große Bereitschaft zeigen, sich flexibel und unterstützend mit einzubringen und Küster, Hausmeister sowie für die Gebäude Verantwortliche eingebunden und ggfs. eingewiesen und geschult werden;
- wir alle Kirchorte gleich behandeln wollen, wobei wir uns bewusst sind, dass unterschiedliche bauliche Gegebenheiten und Nutzungsoptionen zu unterschiedlichen Energieeinsparbeiträgen im Gesamteinsparvolumen der Pfarrei führen werden;
- die vorhandenen Heizungsanlagen über die bestehenden Wartungsverträge bereits energieeffizient laufen und ggfs. bei nächster Wartung dahingehend optimiert werden und bei der Beleuchtung von Gebäuden den Vorgaben der Bundesregierung Folge geleistet wird und hinsichtlich der eingebauten Leuchtmittel sinnvolle Optimierungen vor Ort umgesetzt werden; wir vor Ort entscheiden, inwieweit die vom Bistum in Aussicht gestellten Zuschüsse zur weiteren Heizungsoptimierung (außerhalb des Regelbetriebs) genutzt werden können, die vom Bistum bereitgestellten Feuchtigkeitsmessgeräte eingesetzt und sie zur Energieoptimierung und zum Gebäudeschutz genutzt werden;
- die bestehenden Möglichkeiten der energetischen Beratung durch das Bistum, vor allem die nachhaltige Sicherung der Bausubstanz betreffend, die Instrumentenausstattung betreffend, die kurzfristige Wirksamkeit von Maßnahmen betreffend, etc. umfassend und zeitnah genutzt werden können;
- wir langfristig angelegte und nachhaltige Energieeinsparungen anstreben, die ggfs. auch den Verbau von Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung sowie von Solaranlagen zur Unterstützung der Heizungen umfassen, und entsprechendes Knowhow aus dem Bistum nutzen wollen, abgestimmt mit der Implementierung des KIS-Projekts;

- wir in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltungsnavigatorin (Frau Bergrath) die für die Effektivität und Effizienz der angedachten Maßnahmen notwendigen Informationen und Daten erheben (zusätzlich zu dem vom Bistum für die kommenden Wochen in Aussicht gestellten „Energierechner“) sowie die entsprechenden Ansprechpartner im Bistum konsultieren können;
- wir vertragstreu unseren Mietpartnern und Nutzern unserer Gebäude bleiben wollen, dabei allerdings auch die von der Bundesregierung und dem Bistum vorgegeben Änderungen umsetzen werden, etwa hinsichtlich Raumtemperatur, und deren Flexibilität einfordern, ggfs. eine andere Räumlichkeit für ihre Nutzungen zu akzeptieren;
- wir auf Basis der vom Bistum gelieferten Erfahrungswerte des „Energierechners“ unser Maßnahmenpaket final kalibrieren;
- wir mit dem Maßnahmenpaket die vom Bistum in Aussicht gestellte Drittellösung erreichen, d.h. dass es uns mit den nachstehend aufgelisteten Maßnahmen gelingt, die zusätzlichen Energiekosten (zusätzlich im Vergleich zu den durchschnittlichen Energiekosten der Jahre 2019 und 2020): (1) zu einem Drittel durch Verbrauchsminderung einzusparen, (2) zu einem Drittel aus unseren Rücklagen zu finanzieren und (3) zu einem Drittel durch einen Zuschuss vom Bistum zu finanzieren;
- wir davon ausgehen, dass die angestrebten Maßnahmen vom Bistum evaluiert und hinsichtlich ihrer Effektivität zur Erreichung der Drittellösung vorab (d.h. im Oktober) bestätigt werden;
- wir eine Informationskampagne erstellen und über ihre Umsetzung alle Betroffenen umfassend informieren und auf diesem Weg mitnehmen;
- die beiden Gremien Pfarrgemeinderat und Verwaltungsrat sowie insbesondere der PGR-Vorstand, gemeinsam mit dem stellv. Vorsitzenden des Verwaltungsrates und der Verwaltungsnavigatorin (als Projektgruppe) weiter eng auch an diesem Thema zusammenarbeiten, pastorale und haushaltsmäßige Überlegungen in Einklang bringen, die Maßnahmenimplementierung begleiten und ggfs. notwendige Anpassungen auf den Weg bringen und als Ansprechpartner für die Experten aus dem Bistum fungieren;

beschließen der Pfarrgemeinderat und der Verwaltungsrat (in angepasster Form):

1. Für Kirchengebäude, dass sie an sich geöffnet bleiben sollen, soweit möglich unbeheizt, d.h. mit einer (vom Bistum empfohlenen) Raumtemperatur von 5 Grad, und, dass zur Sicherung der Gebäudesubstanz die vom Bistum bereitgestellten Luftfeuchtmessgeräte vor Ort eingesetzt und die relative Luftfeuchtigkeit regelmäßig kontrolliert werden;
2. dass Kirchortpartnerschaften bzw. kirchortübergreifende Vereinbarungen zur Kirchennutzung nahegelegt werden, wobei sichergestellt werden soll, wenn z.B. eine Kirche geschlossen bleiben soll, dass die entsprechend der Gottesdienstordnung für diesen Kirchort geplanten Gottesdienste zu den vorgesehenen Zeiten in der Partnerkirche gefeiert werden;

3. dass Gottesdienste verkürzt, (soweit mit Corona vereinbar) Türen geschlossen, (in den einzelnen Kirchorten) wärmende Decken angeschafft, und die Beleuchtung reduziert werden;
4. dass für die Kindertagesstätten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfahren wird; vor Ort wird geschaut, welche Nutzungsoptionen sich über den reinen KiTa-Betrieb heraus möglicherweise ergeben, z.B. für eine Nutzung durch Gruppen und Gremien oder als Raum für pastorale Besprechungen und Begegnungen;
5. dass pro Kommune ein Gemeindezentrum für eine Nutzung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für öffentliche Gebäude (z.B. die Raumtemperatur betreffend) betrieben wird, dass pro Kirchort sichergestellt wird, dass es bei dringendem Bedarf einen Gemeinderaum zur Nutzung für pastorale Zwecke der Pfarrei gibt und vorhandene weitere Gebäude substanzerhaltend winterfest gemacht werden;
6. dass der Verwaltungsrat in seiner Zuständigkeit prüft, welche Anpassungen bzw. Erhebungen von Raumnutzungsgebühren erforderlich sind, damit die entstehenden Energiekosten jeweils auf den Mieter/Nutzer umgelegt werden können und eruiert, inwieweit die vorgehaltenen Räumlichkeiten etwa auch der evangelischen Kirche oder der Kommune zur Nutzung überlassen werden kann (entsprechende Raumbelegungsoptimierungen sind im Pfarrbüro bereits angestoßen);
7. dass Gruppen, die Pfarreiräume regelmäßig nutzen (z.B. auf Basis eines Mietvertrages) oder Veranstalter, die Räumlichkeiten temporär nutzen (z.B. für Konzerte), vom jeweiligen Vertragsgeber zeitnah nach finaler Beschlussfassung des Maßnahmenpakets über die Veränderungen der Raumtemperaturen sowie generell der Konditionen der Nutzung informiert werden;
8. dass (ab 12.10.22) auf Neuvermietungen und anlassbezogene Vermietungen unserer Räume verzichtet werden soll, um die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit konstant zu halten und damit Schäden am Gebäude zu verhindern;
9. dass in Absprache mit dem Team das zentrale Pfarrbüro auf einen 4-Tagesbetrieb umgestellt wird und dabei die gesetzlich vorgegebene Mindestraumtemperatur von 19 Grad eingehalten wird. Am Freitag bleibt es geschlossen, anwesende Mitarbeiter gehen nach Absprache mit dem Pfarrer ins Homeoffice, am Freitagvormittag wird die telefonische Erreichbarkeit über das Pfarrbüro in Usingen sichergestellt.
10. dass die Aktiven in jedem einzelnen Kirchort dazu aufgerufen sind, mögliche weitergehende Einsparmaßnahmen vor Ort zu prüfen und sinnvolle Maßnahmen unbürokratisch umzusetzen (z.B. Verlegung des Werktagsgottesdienstes in das kleinere Gemeindehaus, Sitzungen in kleineren Räumen/je nach Lage der Pandemie etc.)
11. dass bezüglich der konkreten Energieeinsparungen in Kirchen, Gemeinderäumen und Büroräumen unter der Berücksichtigung der Punkte 5 - 10 die in der Anlage zu dem Beschluss genannten Nutzungs- und Temperaturregeln gelten. (einsehbar sind diese auf der Homepage, sowie in der Kurzzusammenfassung nach diesem Artikel.

Ein besonderer Dank gilt dem PGR-Vorsitzenden Dr. Manfred Koch und dem stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden Ingo Ley für die Vorbereitung der

Beschlüsse und die Moderation der Diskussion in den beiden Gremien, damit eine gute Entscheidung herbeigeführt werden konnte.

Pfr. Tobias Blechschmidt

## **Kurz und knapp: Die Beschlüsse**

### **Kirchen:**

- Werden auf einer Raumtemperatur von 5° Celsius gehalten.
- Gottesdienste werden kurz gehalten.
- Warme Kleidung und Decken werden empfohlen.
- Gründliches Lüften bleibt erforderlich.
- Luftfeuchtigkeit muss zum Offenhalten überwacht werden.
- Kein Aufheizen für Einzelveranstaltungen.

### **Gemeindezentren:**

- Bleiben geöffnet in Schmitten, Wehrheim, Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach.
- Werden von der gesamten Kommune genutzt.
- Raumtemperatur zwischen 12°C und 19°C.
- Flure und Toiletten bleiben unbeheizt.
- Raumplanung für die gesamte Kommune.
- Grundsätzlich keine externen Vermietungen.
- In absoluten Ausnahmefällen für pastoral dringend notwendige Zwecke im Einzelfall ein Gemeinderaum am Kirchort zur Verfügung.
- Kindergärten können nach Konzept der Einrichtung als Veranstaltungsraum mit genutzt werden.

### **Pfarrbüros:**

- Bleiben geöffnet in Niederreifenberg, Schmitten, Wehrheim, Neu-Anspach, Pfaffenwiesbach, Usingen und Grävenwiesbach.
- Können für Besprechungen und kleine Zusammenkünfte mitbenutzt werden.
- Raumtemperatur maximal 19 Grad. Flure und Toiletten unbeheizt.
- Zentrales Pfarrbüro Neu-Anspach geöffnet von Montag bis Donnerstag.